

**Satzung (zu §§ 51 ff AO)
für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art
juristischer Personen des öffentlichen Rechts**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hargesheim hat aufgrund des § 24 i.V.m. § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) in den zur Zeit geltenden Fassungen in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Ortsgemeinde Hargesheim verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art (BgA)

- der kommunalen Kindertagesstätte Hargesheim -
ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Einrichtung:

Die Vorhaltung der Kindertagesstätte verfolgt den Zweck, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtung die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb und die Unterhaltung der Kindertagesstätte, insbesondere soll hierdurch die Gesamtentwicklung von Kindern gefördert und durch allgemeine und gezielte Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung angeregt, die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und soziale Benachteiligungen möglichst ausgeglichen werden.

§ 2

Die Ortsgemeinde Hargesheim ist mit diesem BgA selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Ortsgemeinde Hargesheim, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55595 Hargesheim, den 28. Nov. 2002



(Schneider) Ortsbürgermeister

